

Ausschreibungen für Stellen, die bereits vergeben sind?

Beitrag von „Seph“ vom 17. Mai 2021 21:06

Zitat von Palim

Tatsächlich erfolgt die Einstellung dann nämlich über die Landesschulbehörde und die haben ganz eigene Kriterien, die von denen, die die Schule hat und anlegt und schriftlich niederlegt und begründet und wegschickt, durchaus abweichen (allein die Note zählt).

Da fragt man sich dann, wofür man sich die ganze Arbeit mit den Auswahlgesprächen und Begründungen macht.

Das würde mich jetzt wirklich wundern. Für die schulscharfen Stellen hat die Schule selbst über die Auswahlgespräche eine gute Auswahl, da alle BewerberInnen innerhalb einer Notenspannbreite von 1,0 im Vergleich zur/zum Besten berücksichtigt werden können. Wir stellen oft genug gerade nicht nach Bestnote ein, sondern nach bester Eignung für die konkrete Situation an unserer Schule. Mir ist auch von umliegenden Schulen kein Fall bekannt, indem sich die LSchB über die Besetzungsentscheidung einer Schule hinweggesetzt hätte. Das mag mal anders aussehen, wenn im Besetzungsverfahren offensichtliche Mängel vorlagen, wie z.B. Nichtberücksichtigung Schwerbehinderter bei den Einladungen zu Auswahlgesprächen, zu breites Notenspektrum o.ä.